



**Antrag auf Förderung von:**

Lehrlingen

Personen mit besonderen Bedürfnissen

### 1. Angaben zum antragstellenden Betrieb

Firma	
Ansprechperson	
Adresse	
Tel. Nr.	
e-mail	

### 2. Angaben zum Arbeitnehmer

Name		
Adresse		
Beschäftigungs- verhältnis	<input type="checkbox"/> Lehre <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Angestellter	ab
Dauer der Lehrzeit	_____ Jahre	von
		bis

Der unterfertigte Betrieb ersucht um die vom Gemeinderat der Gemeinde Radfeld beschlossene

- Lehrlingsförderung in der Höhe von einmalig € 1.000,--
- Förderung für Personen mit besonderen Bedürfnissen in der Höhe von € 1.000,-- pro Beschäftigungsjahr

Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung des ersten Beschäftigungsjahres (Kopie des gültigen Lehrvertrages bzw. Arbeitsvertrages ist beizulegen).

### 3. Bankverbindung des Betriebes

Kontoinhaber:	
IBAN:	BIC:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine amtswegige Überprüfung der Angaben erfolgen kann.

#### Datenschutz:

Es wird ausdrücklich die Zustimmung gemäß Datenschutzgrundverordnung erteilt, dass die zur Verfügung gestellten Daten im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung vom Förderungsgeber verarbeitet bzw. verwaltet werden.

### 4. Datum und Unterschrift des Förderungswerbers

Datum

Unterschrift und  
Firmenstampiglie



**Richtlinien für die Förderung von Lehrlingen und Personen mit besonderen Bedürfnissen laut Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2003 und 06.08.2020:**

- Nimmt ein Radfelder Betrieb einen Lehrling aus Radfeld (Hauptwohnsitz) auf, erhält dieser Betrieb eine Förderung von € 1.000,--.  
Die Auszahlung dieses Förderbetrages erfolgt einmalig nach Abschluss des 1. Lehrjahres.
- Betriebe (auch auswärtige), die eine Person mit besonderen Bedürfnissen aus Radfeld (Hauptwohnsitz) aufnehmen, erhalten eine Förderung in der Höhe von € 1.000,-- pro Beschäftigungsjahr.  
Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Beschäftigungsjahres. Bei eventueller Teilzeitbeschäftigung wird der aliquote Teil ausbezahlt.  
Ein entsprechender Nachweis der Behinderung ist vorzulegen.